

Zweckverband zur Wasserversorgung  
 der Reckenberg-Gruppe  
 Reutbergstr. 34  
 91710 Gunzenhausen

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

### Name und Anschrift des Eigentümers:

..... Kundennummer: .....

..... Verbrauchsstelle: .....

..... .....

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Zahlungsempfänger Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe, Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe auf mein / unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**IBAN**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**BIC**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift

**Bitte per Post zurücksenden. Eine Übermittlung per Fax oder E-Mail ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben leider nicht zulässig!**

Auf das beiliegende Informationsblatt bezüglich der Datenschutzhinweise wird verwiesen.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE04RBG00000096800

# Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

SEPA-Lastschriftverfahren

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

Reutbergstr. 34

91710 Gunzenhausen

E-Mail: [info@reckenberg-gruppe.de](mailto:info@reckenberg-gruppe.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe

Reutbergstr. 34

91710 Gunzenhausen

E-Mail: [datenschutzbeauftragter@reckenberg-gruppe.de](mailto:datenschutzbeauftragter@reckenberg-gruppe.de)

## **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Der Zweckverband benötigt Ihre Daten, um die fälligen Beträge von Ihrem Bankkonto abzubuchen bzw. zu erstatten (Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens). Rechtsgrundlage ist die uns von Ihnen erteilte Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1a) DSGVO. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können die Gebühren nicht eingezogen werden und Sie müssen für die rechtzeitige Begleichung der Gebühren selbst Sorge tragen.

## **5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung**

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat“. Sobald der Zweckverband das von Ihnen unterschriebene SEPA-Lastschriftmandat erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, Name und Sitz Ihres Kreditinstituts, IBAN etc.) für die Abbuchung gespeichert. Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf Ihrer Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Darüber hinaus bitten wir um Beachtung, dass wir ggfls. einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nicht nachkommen können, solange wir den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegen.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Sparkasse Gunzenhausen und Raiffeisenbank Weißenburg-Gunzenhausen: Übergabe der Daten mittels eBanking zur Durchführung des Lastschrifteinzugs.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Darüber hinaus werden sie dauerhaft zu Dokumentationszwecken archiviert.

## **8. Ihre Datenschutzrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).